

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Anfrage zu Tank- und Rast-Anlagen an der A59	UK_RB 29/2015	2



An den Vorsitzenden
Der Unterkommission Rhein-Berg
des Regierungsbezirkes Köln
Herrn Reinhold Müller

Fraktionsvorsitzender
Stefan Götz, CDU

Tel.: 0221/ 1395446 Telefax: 0221/ 1395451
E-Mail: info@cdu-regionalrat-koeln.de

Köln, 13. März 2015

02. Sitzung der Unterkommission Rhein-Berg des Regionalrates des Regierungsbezirkes Köln am 23. März 2015

hier: Anfrage gem. § 12 der Geschäftsordnung des Regionalrates Köln

Sehr geehrter Herr Müller,

wir bitten Sie, folgende Anfrage in die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Unterkommission Rhein-Berg am 23. März 2015 aufzunehmen:

Tank & Rast-Anlage an der A59

Nach Informationen der CDU-Fraktion im Regionalrat Köln soll es Überlegungen zum Bau einer Tank- und Rastanlage (T+R) an der A 59 zwischen den AS Spich und Lind geben. In diesem Zusammenhang bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wer plant und finanziert eine solche Anlage und in welchem Stadium befinden sich die Planungen/Überlegungen?
2. Gibt es bereits konkrete Überlegungen was den genauen Standort und die genaue verkehrliche Anbindung der T+R-Anlage an die A 59 angehen?
3. Sind mögliche Planungen zur Errichtung einer T+R-Anlage im Einklang oder gar Teil des geplanten 6-spurigen Ausbaus der A 59 in diesem Streckenabschnitt?
4. Ist die Anbindung anderer Straßen als die A 59 an eine mögliche T+R-Anlage verkehrlich vorgesehen?

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Götz
(Fraktionsvorsitzender)

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Anfrage zu Tank- und Rast-Anlagen an der A59	UK_RB 29/2015	3



Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Rhein-Berg - Außenstelle Köln
Postfach 210722 · 50532 Köln

**Regionalniederlassung Rhein-Berg
Außenstelle Köln**

per E-Mail:
Bezirksregierung Köln
Dezernat 25 - Verkehr

Kontakt: Herr Kolks
Telefon: 0221/8397-303
Fax: 0221/8397-100
E-Mail: willi.kolks@strassen.nrw.de
Zeichen: //
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 16.03.2015

Tank & Rast-Anlage an der A 59

hier: Anfrage der CDU-Fraktion im Regionalrat des Regierungsbezirkes Köln vom 13.03.2015
Sitzung der Unterkommission Rhein-Berg am 23.03.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum o.g. Schreiben wird seitens des Landesbetriebes Straßenbau NRW wie folgt Stellung genommen:

- 1. Wer plant und finanziert eine solche Anlage und in welchem Stadium befinden sich die Planungen/Überlegungen?**
- 2. Gibt es bereits konkrete Überlegungen was den genauen Standort und die genaue verkehrliche Anbindung der T+R-Anlage an die A 59 angehen?**
- 3. Sind mögliche Planungen zur Errichtung einer T+R-Anlage im Einklang oder gar Teil des geplanten 6-spurigen Ausbaus der A 59 in diesem Streckenabschnitt?**

Die Fragen 1-3 werden gemeinsam beantwortet.

Im Zusammenhang mit der Ausbauplanung der A 59 ist als Ersatz- bzw. Ergänzungsstandort für die Tank- und Rastanlage Schloss Röttgen eine neue T+R-Anlage zu planen. Als einzig möglicher Standort ergibt sich nach einer entsprechenden Standortuntersuchung der A 59 ein Bereich westlich der Anschlussstelle Lind. Das BMVBS hat dem Land NRW deshalb einen Planungsauftrag zur Errichtung einer einseitigen bewirtschafteten Rastanlage mit Unterführung der Ostseite auf die Westseite südlich der AS Lind erteilt. Die Finanzierung der Anlage wird vom Bund übernommen.

Das Standortkonzept für diese T+R-Anlage ist untrennbar mit der Planung des danach benannten Ausbauabschnittes A 59 T+R Liburer Heide bis AS Flughafen verbunden. Für diesen Ausbauabschnitt konnte die Vorplanung im Jahr 2013 abgeschlossen werden. Der Landesbetrieb Straßenbau NRW arbeitet nun den Vorentwurf.

Straßen.NRW-Betriebsitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen · BLZ 30050000 · Konto-Nr 4005815
IBAN: DE2030050000004005815 BIC: WELADED3333
Steuernummer: 319/5972/0701

Regionalniederlassung Rhein-Berg
Außenstelle Köln
Deutz-Kalker-Str.18-26 · 50679 Köln
Postfach 210722 · 50532 Köln
Telefon: 0221/8397-0
kontakt.ml.rb@strassen.nrw.de

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Anfrage zu Tank- und Rast-Anlagen an der A59	UK_RB 29/2015	4

4. Ist die Anbindung anderer Straßen als die A 59 an eine mögliche T+R-Anlage verkehrlich vorgesehen?

Nein. Rückwärtige Anbindungen an Rastanlagen sind nach den Vorgaben des Bundes zu vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Elke Bisoke

